



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/356/2024	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Drescher, Stephanie	05.01.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	18.01.2024
Verbandsgemeinderat	25.01.2024

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Verbandsgemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat mit Datum vom 28.09.2023 beschlossen, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Runderlass des MI LSA vom 15.10.2020 zur Anwendung kommt und die gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses genutzt werden.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 120 KVG LSA (alt: § 108a GO LSA) aufgestellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf Basis des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes empfiehlt der Haupt- u. Finanzausschuss folgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 6.182.441,84 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.

2. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfbericht
Stellungnahme
Unterlagen Jahresabschluss

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss